



Vorlage

Datum: 12.11.2020
Vorlage FB III/4049/2020

TOP	Betreff 4. Änderung des Bebauungsplanes 56 "Winterhagen-Scheideweg" - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 und der Behörden gem. § 4 Absatz 2
Beschlussentwurf: Der Ausschuss beschließt: 1) Dem Entwurf der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 56 „Winterhagen Scheideweg“ wird zugestimmt. 2) Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB des Entwurfs der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 56 „Winterhagen Scheideweg“ wird durchgeführt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Evangelische Gemeinschaft Hückeswagen hat für den Bebauungsplan Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ eine Änderung beantragt. Diese sieht vor, dass eine Gemeinbedarfsfläche, die sich momentan über die Grundstücke Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 24, Flurstücke 662, 667, 738 und 739 erstreckt (siehe Anhang), als Gewerbegebiet festgesetzt wird. Der Antragsteller ist Eigentümer dieser Grundstücke.

Die Änderung der derzeitigen Gemeinbedarfsfläche in ein Gewerbegebiet hält die Stadtverwaltung städtebaulich für sinnvoll, da sich die genannten Flächen in einer Nischenlage im Gewerbegebiet West II befinden und sich somit ein bündiger Abschluss des Gebietes erreichen lässt.

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 25.09.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Änderungsverfahren wird gem. §13a BauGB im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Hierbei kann von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge einer Berichtigung anzupassen.

Das vom Antragssteller beauftragte Planungsbüro, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln, stellt den Auslegungsentwurf im Ausschuss vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Antragsteller getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Artenschutzrechtliche Prüfung